

Gemeinde Schallstadt
Beschlussnotizen aus der Sitzung des Gemeinderats vom 18. August 2020



- ❖ **Ausbau- und Neubaustrecke Karlsruhe-Basel, Planfeststellungsabschnitt 8.2 Freiburg-Schallstadt**
 - **Stellungnahme der Gemeinde**

Rechtsanwalt Dr. Thomas Burmeister hat den Themenkomplex und die wesentlichen Inhalte der Einwendung zunächst ausführlich aufgezeigt. Einstimmig hat der Gemeinderat sodann beschlossen, dass die Gemeinde die vorgestellte Einwendung zum Planfeststellungsverfahren „Ausbau- und Neubaustrecke Karlsruhe – Basel, Planfeststellungsabschnitt 8.2 Freiburg – Schallstadt“ dem Regierungspräsidium Freiburg einreichen wird. Die Gemeindeverwaltung ist ermächtigt worden, die Einwendung bei Bedarf abzuändern, wenn sich neue Tatsachen oder Erkenntnisse ergeben.

- ❖ **Planfeststellungsverfahren B 3 Bahnbrücke Schallstadt**
 - **Vorstellung der Baumaßnahme zum Ersatzneubau der Bahnbrücke und zum Umbau des nördlich angrenzenden Knotenpunktes**

Den aktuellen Stand der Planung hat Herr Dörr vom Regierungspräsidium Freiburg in der Sitzung aufgezeigt. Der Gemeinderat hat diese vorgestellte Entwurfsplanung zustimmend zur Kenntnis genommen. Die vollständigen Unterlagen zum Planfeststellungsverfahren sind bis 14. September 2020 abrufbar über die Internetseite des Regierungspräsidiums Freiburg unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpf/Abt2/Ref24/Seiten/Planfeststellung.aspx>

- ❖ **Neubau Rathaus**
 - **Außenanlage, weiteres Vorgehen bestehende Holzbrücke**

Der Gemeinderat hat bei zwei Gegenstimmen beschlossen, dass die bestehende Holzbrücke entsprechend den ursprünglichen Planungen hergestellt wird.

- ❖ **Übernahme des Defizits der durch den von der Ev. Kirchengemeinde Wolfenweiler in den Monaten April bis Juni 2020 coronabedingt möglichen Erlass der Kitagebühren**

Einstimmig hat der Gemeinderat beschlossen, dass die Gemeinde Schallstadt das Defizit der durch den von der Ev. Kirchengemeinde Wolfenweiler in den Monaten April bis Juni 2020 coronabedingt möglichen Erlass der Kitagebühren für die nicht betreuten Kinder der Kita Gehrenweg übernimmt. Analog des Beschlusses des Gemeinderats vom 23. Juni 2020, für Kinder, die notbetreut wurden, Gebühren zu erheben, die möglichst der Höhe der Nutzung entsprechen, erfolgt für diese Fälle keine Defizitübernahme.

- ❖ **Fortschreibung der Gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2020/2021;**
 - **Satzung über die Benutzung der gemeindeeigenen Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Schallstadt vom 18. August 2020* (Benutzungsordnung)**

Bei vier Gegenstimmen hat der Gemeinderat die Satzung über die Benutzung der gemeindeeigenen Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Schallstadt vom 18. August 2020 (Benutzungsordnung) beschlossen. Auf die im Mitteilungsblatt vom 21. August 2020 veröffentlichte Satzung darf verwiesen werden.